

SITZUNG

Sitzungstag:

08.05.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Matthias Bachmann

Pia Bockhorn-Tüzün

Charlotte Jentsch

Dr. Oliver Kusch

Ute Lauer

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Dr. Jürgen Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Sven Eckert

Xaver Jung

Pius Klein

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Tobias Weber

Thomas Wolf

FWG

Herwart Dilly

Stefan Hoffmann

Olaf Radolak

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Bündnis Sahra Wagenknecht

Andreas Hartenfels

FDP

Peter Jakob

Parteilos

Thomas Danneck

Klaus Umlauff

AfD

Karl Kreuzer

Jürgen Neu
Marco Staudt
Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges
Philipp Gruber
Peter Simon

Abwesend:

SPD

Jürgen Kreischer entschuldigt

CDU

Isabel Steinhauer-Theis entschuldigt

FWG

Matthias Doll entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Wolfgang Frey entschuldigt

Andreas Lange entschuldigt

FDP

Nadine Mayer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 08.05.2024, um 15:00 Uhr,
im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG), Gartenstraße 4, in
Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel
3. Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis
4. Änderung der Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt
5. Gemeinsame Resolution gegen Fluglärm und Kerosinablassungen in der Region
6. Beiträge der POLLICHIA an den Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde
7. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung
8. Anfragen und Anträge von Fraktionen des Kreistages
9. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

10. Ausschreibung Busbündel Westpfalz
- 10.1. Abschluss einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung betreffend Linienbündel Pfälzer Bergland Nord (Los 3) und Süd (Los 4)
- 10.2. Abschluss einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung betreffend Linienbündel Kaiserslautern Nordwest (Los 1) und Südwest (Los 2)
11. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 08.05.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 320		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistag -Sitzung am 08.05.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Nachwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel

Herr Dr. Wolfgang Frey ist am 05.01.2024 von seinem Mandat als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel zurückgetreten.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen schlägt als neues Mitglied des Verwaltungsrates Herrn Eckhard Steuer und als dessen Stellvertreter Herrn Klaus Schwinn vor.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 30, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Anschließend wurde über den Wahlvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistag -Sitzung am 08.05.2024 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 320		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis

Das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ist mit Wirkung vom 01.07.2021 vollumfänglich in Kraft getreten. Das neue Gesetz brachte einen großen Umbruch für den Bereich der Kindertagesbetreuung mit sich. Insbesondere die Umstellung der Bedarfsplanung von Gruppen auf Plätze stellt einen umfassenden Systemwechsel dar.

Die bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Landkreis orientieren sich noch an den bis zum 30.06.2021 gültigen Gruppenformen. Allein schon aus diesem Grund bedarf es einer Überarbeitung der Richtlinien.

Der Gesetzgeber hat sowohl in der Fassung des KiTaG bis 30.06.2021 (§ 15 Abs. 2), als auch in der aktuellen Fassung seit 01.07.2021 (§ 27 Abs. 2) die Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe geregelt, wonach dieser sich „an der Aufbringung der notwendigen Kosten für die Sicherstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Platzangebots angemessen zu beteiligen“ hat. Mit dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022 wurden zwischenzeitlich neue Maßstäbe für die Auslegung dieser Vorschrift gesetzt, denn in seinem Leitsatz stellt das OVG folgendes fest:

„Eine ‚angemessene‘ Kostenbeteiligung des Jugendamtsträgers nach § 15 Abs. 2 Satz 2 des Kindertagesstättengesetzes vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79) in der Fassung des Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 18.06.2013 - KiTaG a. F. - hat sich an dem in der Vergangenheit ausdrücklich gesetzlich fixierten Richtwert von 40 v. H. der Bau- und Ausstattungskosten eines Neu- bzw. Umbaus einer Kindertagesstätte zu orientieren. Dieser Wert von 40 v. H. ist der in der Regel vom Träger des Jugendamts zu entrichtende Anteil.“

Das OVG sieht in dieser Vorschrift durch die Begriffe „notwendige Kosten“ bzw. „Bau- und Ausstattungskosten“ die beteiligungsfähigen Aufwendungen definiert. Außerdem sieht das Gericht die Höhe der Kostenbeteiligung des Landkreises durch die Formulierung „entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kitas ... angemessen zu beteiligen“ definiert, welche mit 40 % festzusetzen sei.

Die Entscheidung des OVG findet sich im Entwurf der Richtlinien wieder, die nachfolgende wesentlichen Regelungsinhalte enthält:

- **Alle notwendigen Baumaßnahmen sind förderfähig.** Nach Ansicht des OVG ergibt sich aus der Gesetzesgrundlage kein Anhaltspunkt für eine einschränkende Auslegung, um Baukosten, die keine neuen Betreuungsplätze schaffen, vom Anwendungsbereich auszunehmen. Dies umfasst ausdrücklich auch den Fall eines sogenannten „Ersatzbaus“.
- **Nicht förderfähig sind in Abgrenzung hierzu die Sachkosten,** worunter insbesondere Sanierungsmaßnahmen fallen.

- Über die Frage der Notwendigkeit einer Maßnahme entscheidet das Jugendamt im Rahmen der Bedarfsplanung.
- **Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf 40% der nicht durch Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz und Dritter gedeckten, zuwendungsfähigen Kosten.** Die bisherige Einschränkung der maximal zuwendungsfähigen Bauwerkskosten durch einen festgelegten Euro-Wert je anerkannter Bruttogrundfläche und unter Berücksichtigung einer Raumprogrammempfehlung, wie in der bisherigen Richtlinie des Landkreises geregelt, entfällt. Ebenso entfällt eine Differenzierung der Förderquote.
- Zuwendungsfähig sind die angemessenen Kosten der Gruppen 300 – 700 nach DIN 276. Dies umfasst auch die Ausstattungskosten nach Kostengruppe 610. Die Angemessenheitsprüfung erfolgt durch die Kreisverwaltung Kusel.

Der Entwurf der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis“ bei dem auch die Durchführungshinweise des Landkreistags Rheinland-Pfalz vom 13.03.2024 Berücksichtigung gefunden haben, ist der Beschlussvorlage (Anlage 1) beigelegt.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis“, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zuzustimmen.

Kreistag -Sitzung am 08.05.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 321		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 31	Dagegen 0	Enthaltung 0

Änderung der Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt

Nach § 4 der Satzung für das Kreisjugendamt vom 23.12.1994 besteht der Jugendhilfeausschuss aus 10 stimmberechtigten und bis zu 15 beratenden Mitgliedern. In Ziffer 15. der entsprechenden Vorschrift ist, wie in § 6 Abs. 3 AGKJHG vorgesehen, geregelt, dass ein(e) Vertreter(in) der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. In § 4 Abs. 5 S. 3 der Satzung ist sodann geregelt, dass die Vertreter/innen zu Ziffer 14 (zwei Personen der Verbandsgemeinden) und Ziffer 15 vom Kreistag gewählt werden. Für die Benennung der übrigen beratenden Mitglieder findet § 6 Abs. 1 und 2 AGKJHG Anwendung, d.h. sie gehören kraft Amtes dem Gremium an oder werden von den entsprechenden Institutionen entsandt.

Mit dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 3. September 2019 wurde nicht nur geregelt, dass Elternausschüsse der in den Bedarfsplan aufgenommenen Tageseinrichtungen auf örtlicher Ebene einen Zusammenschluss bilden (Kreiselternausschuss), sondern dass diese auch das beratende Mitglied aus dem Kreis der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten für den Jugendhilfeausschuss nach § 6 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 632, BS 216-1) entsendet und dessen Stellvertretung benennt.

Aus diesem Grund ist die Satzung für das Jugendamt für die nächste Legislaturperiode dahingehend anzupassen, dass im bisherigen § 4 Abs. 5 S. 3 der Satzung die Ziffer 15 gestrichen wird. Weiterhin wird stattdessen entsprechend der gesetzlichen Regelung folgende Formulierung eingefügt: „Die Vertreter/innen zu Ziffer 15 wird vom Kreiselternausschuss des Landkreises Kusel entsandt.“

Der Entwurf der Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt (Anlage 1) liegt der Beschlussvorlage bei.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt traf Herr Alwin Zimmer im Sitzungsraum ein.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag die Änderung der Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt, wie von der Verwaltung vorgelegt.

Kreistag -Sitzung am 08.05.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 321		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		31	0	0

Gemeinsame Resolution gegen Fluglärm und Kerosinablassungen in der Region

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Resolution gegen Fluglärm und Kerosinablassungen in der Region zu.

Kreistag -Sitzung am 08.05.2024 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 321		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 1	Enthaltung 0

Beiträge der POLLICHIA an den Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde

Der Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde ist Träger des Pfalzmuseums für Naturkunde in Bad Dürkheim sowie dessen geowissenschaftlicher Zweigstelle, des Urweltmuseums GEOSKOP auf Burg Lichtenberg bei Kusel.

Die Sammlungen, die der Zweckverband satzungsgemäß bewahrt, pflegt und bearbeitet, umfassen nach aktuellem Stand rund 600.000 naturwissenschaftliche Objekte (Pflanzen, Pilze, Tiere, Minerale, Gesteine, Fossilien). Die Sammlungen stehen im Eigentum des POLLICHIA-Vereins für Naturforschung, Naturschutz und Umweltbildung e.V. Zudem trägt der Verein unter anderem durch zahlreiche Veranstaltungen im Museum, Beratung und Sammeltätigkeit zum erfolgreichen Betrieb der Museen sowie der Entwicklung der Sammlungen bei (siehe Anlage 1).

Die Mittel zum Betrieb des Pfalzmuseums werden durch Umlagen aufgebracht.

Gem. § 16 Nr. 2 der Verbandsordnung werden die nicht durch die Einnahmen gedeckten Kosten für den laufenden Betrieb von den Verbandsmitgliedern wie folgt getragen:

	Museum Bad Dürkheim	Museum Kusel
POLLICHIA	3 %	3 %
Vom verbleibenden Betrag tragen		
Bezirksverband Pfalz	70/95	70/95
Stadt Bad Dürkheim	15/95	
Landkreis Bad Dürkheim	10/95	
Landkreis Kusel		25/95

Wie aus der Tabelle hervorgeht, trägt die POLLICHIA derzeit gemäß § 16 der Zweckverbandsordnung 3% der ungedeckten Gesamtkosten. Dies entspricht einem durchschnittlichen Beitrag von 50.000 € per anno.

Der Verein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden/Erbschaften sowie Fördergelder. Die Bilanz aus Zuwendungen und Ausgaben ergibt ein durchschnittliches jährliches Defizit von rund 50.000 Eur. Dies bedeutet mittelfristig ein Risiko für das Fortbestehen des Vereins. Daher ist der Verein an den Vorstand des Zweckverbands in Austausch getreten, um die Möglichkeit einer Reduzierung des Anteils an der Zweckverbandsumlage zu erörtern. In der Zweckverbandsversammlung vom 19.12.2023 wurde ausführlich beraten und die Rückfragen und Kritikpunkte der Gebietskörperschaften diskutiert. Es wurde eine Einigung dahingegen erzielt, dass der Anteil der POLLICHIA vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Gebietskörperschaften ab dem laufenden Haushaltsjahr 2024 auf 1% gesenkt werden soll (siehe Anlage 2). Die Zweckverbandsversammlung empfiehlt den Gremien der Gebietskörperschaften, einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen, in dem auch die Übernahme der dadurch fehlenden Umlagezahlungen durch die übrigen Zweckverbandsmitglieder geregelt wird. Die in der

Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Umlageanteile der POLLICHIA werden auf 1 % reduziert und die Differenz wird von den kommunalen Zweckverbandsmitgliedern nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel (§ 16 Verbandsordnung) getragen. Die Zweckverbandsmitglieder haben sich dafür ausgesprochen, die finanzielle Situation der POLLICHIA 2026 nach Ablösung des Kredits für das Haus der Artenvielfalt neu zu bewerten (siehe Anlage 2).

Die Zweckverbandsordnung wird im laufenden Jahr 2024 auf Grund von Anmerkungen des Rechnungshofs aktualisiert. Hier fließt auch die neue Verteilung der Zweckverbandsumlage ein (Anpassung § 16 Verbandsordnung). Im Falle einer Änderung der Umlage nach Neubewertung im Jahr 2026 ist eine weitere Änderung der Zweckverbandsordnung notwendig. Die Neuberechnung der geplanten Änderung der Zweckverbandsumlage zeigt im Ergebnis folgende Veränderungen der Umlage für die Gebietskörperschaften im Haushalt 2024.

Die detaillierte Berechnung entnehmen Sie bitte der Anlage 3. ZV-Mitglied	Umlage Plan 2024	Änderung bei Senkung des Beitrags der POLLICHIA
Bezirksverband Pfalz	1.407.199 €	+ 29.014 €
Stadt Bad Dürkheim	226.877 €	+ 4.678 €
Landkreis Bad Dürkheim	151.251 €	+ 3.119 €
Landkreis Kusel	124.443 €	+ 2.566 €
POLLICHIA	59.065 €	- 39.377 €

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und ging auf die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses ein. Demnach solle der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages nur für 2024 zugestimmt werden und in den Folgejahren sodann andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Aufgrund dieser Empfehlung des Kreisausschusses habe der Zweckverband die Verwaltung angeschrieben und darum gebeten die Ergänzung des Beschlussvorschlages nochmals zu überdenken und die Befristung auf 2024 im Kreistag nicht zu beschließen. Im Jahr 2026 solle ohnehin nochmals eine Evaluation erfolgen.

Wie im Kreisausschuss bereits erläutert habe er aufgrund der defizitären Haushaltslage und der Ungewissheit bezüglich der Finanzierung in 2025 ursprünglich den Mehrausgaben nur für ein Jahr zustimmen wollen.

Der erste Kreisbeigeordnete ging kurz auf die Sitzung der Zweckverbandsversammlung ein, wo er den Landrat vertreten habe und regte an, bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag zu bleiben. Ansonsten müsse die Zweckverbandsordnung nächstes Jahr nochmals geändert werden, mit der Folge, dass in allen kommunalen Gremien nochmals Beraten werden müsste.

Herr Christoph Lothschütz, Vorsitzender der CDU-Fraktion, mahnte ebenfalls die Haushalts-situation an, sei aber aufgrund des relativ geringen Betrages geneigt auch dem ursprünglichen Vorschlag zuzustimmen.

Die Anderen Fraktionen äußerten sich ähnlich, da der Zweckverband auch das Geoskop auf Burg Lichtenberg betreibe.

Der Vorsitzende fasste zusammen und schlug dem Kreistag vor über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, der Senkung des POLLICHIA-Anteils an der Zweckverbandsumlage von derzeit 3% auf 1% ab dem laufenden Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen. Der entstehende Fehlbetrag wird nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel (§ 16 Zweckverbandsordnung) von den kommunalen Mitgliedern getragen (s. Berechnung Anlage 3).

Anlagen

Anlage 1: Erläuterungen des Vereins zur Situation und der Bedeutung der POLLICHIA

Anlage 2: Beschluss des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde vom 19.12.2023 (Protokoll)

Anlage 3: Berechnung der Umlage der einzelnen Körperschaften des Zweckverbands

Kreistag -Sitzung am 08.05.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 32		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 0

Fortschreibung Schulentwicklungsplanung

Nach § 91 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) haben die Verbandsgemeinden einen Schulentwicklungsplan für die auf ihrem Gebiet liegenden Schulen zu erstellen. Die Landkreise müssen für alle andere auf ihrem Gebiet liegenden Schulen einen Schulentwicklungsplan aufstellen.

Der regionale Schulentwicklungsplan dient der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aller am Prozess einer Schulstrukturentwicklung beteiligten Gremien. Es ist Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, ein ausgewogenes, wohnortnahes und demographiefestes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Da Schulen und schulische Angebote nicht nur für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig erhalten, errichtet oder eingerichtet werden sollen, tragen das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Schulträger nach den Bestimmungen der Landesverfassung für eine mittel- und längerfristige Bildungsplanung im Bereich der Schulen gemeinsame Verantwortung. Der Planungszeitraum für die durch die Landkreise zu erstellenden Schulentwicklungspläne beträgt daher in der Regel 10 Jahre.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Kusel basiert auf einer validen statistischen Grundlage der letzten drei Jahre. Die Prognosen ergeben sich aus den Daten der amtlichen Schulstatistik unter Einbeziehung einer gemeindescharfen Einschulungsquote sowie des bisherigen Klassenübergangsverhaltens der Schülerinnen und Schülern, jeweils auf Basis der letzten drei Jahre, den Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung sowie der derzeit vorhandenen Schulraumbestände.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Kusel soll als aussagekräftige und zeitnahe Grundlage für Planungen dienen sowie den schulischen Bestand als auch zukünftigen Bedarf unserer Region aufzeigen.

Der Schulentwicklungsplan wurde durch die Verwaltung selbst erstellt. Hierzu wurde das Programm PRIMUS Schulen der Firma Bitwerft, Hamburg verwendet.

Der zuständige Referatsleiter der Kreisverwaltung, Herr Wolfgang Borm, stellte den Mitgliedern des Kreistages die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vor. Anschließend fasst er zusammen, dass man bei den weiterführenden Schulen mit einem Anstieg der Schülerzahlen rechnen und keine Schule nach derzeitigem Rechtsstand in ihrem Bestand gefährdet sei. Am Gymnasium Lauterecken und der Realschule Plus in Altenglan erwarte man einen zusätzlichen Raumbedarf. Das Gebäudemanagement der Kreisverwaltung arbeite bereits an Plänen für das Veldenzgymnasium. An der IGS Schönenberg-Kübelberg habe man aufgrund zu geringer Kapazitäten für das kommende Schuljahr 40 Schülerinnen und Schüler an andere Schulen verweisen müssen und auch in Zukunft rechnen man mit deutlich mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden seien. Eine Erweiterung auf fünf oder sechs Züge sei aufgrund der Anmeldezahlen möglich, aber für die Schulart IGS sehe das Gesetz lediglich eine Vierzügigkeit vor. Nachfragen bei der ADD und dem zuständigen Ministerium bezüglich

einer Erweiterung waren leider erfolglos. Es bestehe höchstens die Möglichkeit eine weitere vierzügige IGS zu bilden.

Herr Borm ging in diesem Zusammenhang näher auf die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler sowie die besuchten Schulen ein.

Herr Dr. Stefan Spitzer (Kreisbeigeordneter) fragte nach den prognostizierten Schülerzahlen für die Realschule Plus Altenglan, wo derzeit noch Kapazitäten verfügbar seien. Die Zahlen könne Herr Borm gerne im Nachgang zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Herwart Dilly, begründete in diesem Zusammenhang den Antrag seiner Fraktion zur Erstellung eines Masterplanes.

Herr Christoph Lothschütz, Vorsitzender der CDU-Fraktion, sprach sich für eine Erweiterung der IGS Schönenberg-Kübelberg aus, da es nicht akzeptabel sei so viele Schülerinnen und Schüler abweisen zu müssen. Man müsse sich bei ADD und Ministerium dafür einsetzen.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Pia Bockhorn, sei ebenfalls für eine Erweiterung der IGS Schönenberg-Kübelberg.

Nach einigen weiteren kurzen Wortmeldungen leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung anzunehmen und diesen als Grundlage für anstehende Planungen und Investitionsentscheidungen zu verwenden.

Kreistag -Sitzung am 08.05.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 32		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		32	0	0

Anfragen und Anträge von Fraktionen des Kreistages

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der FWG-Fraktion zu.

Kreistag -Sitzung am 08.05.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 32		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Der Vorsitzende erklärte, dass derzeit keine Informationen vorliegen.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
Gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat